

Schulbetrieb ab 8. Juni 2020 (Stand 11.6.2020)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen überarbeitet und einzelne Bestimmungen an die Lockerungen vom 27. Mai 2020 (Art. 6 der COVID-Verordnung) angepasst. Der Regierungsrat hat am 10.6.2020 das Schutzkonzept für die Zürcher Schulen angepasst.

- COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen vom 8. Juni 2020
- RRB 598-2020 Corona-Pandemie: Präsenzunterricht; Änderung (Schutzkonzept)
- COVID-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab 6. Juni 2020

In diesem Dokument wird die lokale Umsetzung der von Bund und Kanton vorgegebenen Schutzmassnahmen in der Schule Flaachtal geregelt.

Lokale Umsetzung der Schutzmassnahmen

Allgemeine Schutzmassnahmen

- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). BAG-Plakate «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» sind aufgehängt.
- Der Mindestabstand von 2 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.
- Einsatz von Schutzmaterial: Das präventive Tragen von **Handschuhen** ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- und Küchentätigkeiten nicht empfohlen. Das generelle präventive Tragen von **Hygienemasken** ist in der Volksschule keine sinnvolle Massnahme. Für gewisse Situationen steht eine Packung Masken in jedem Lehrerzimmer sowie in der Verwaltung zur Verfügung. Einweg-Hygienetücher, Hygienemasken mit Visier oder Schutzwände stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Organisatorische Massnahmen

- An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer oder ähnlichem) stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Soweit möglich sind dies Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern, nur wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektionsmittel. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden durch die Hauswartung in regelmässigen Abständen, gereinigt. Ebenfalls sind von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte regelmässig durch die Nutzer zu reinigen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde oder häufiger.

Massnahmen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

- Die Schülerinnen und Schüler werden in der korrekten Durchführung der Verhaltens- und Hygieneregeln durch die Lehrpersonen geschult. Bei Gruppenwechsel putzen die Schülerinnen und Schüler ihre Pulte mit Seife und Wasser.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, weder Essen noch Getränke oder Geschirr (zB Trinkbecher) miteinander zu teilen.
- Spezielle Anlässe während den ordentlichen Schulzeiten (zB Geburtstagsrituale) dürfen unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienevorschriften stattfinden. Das Kind kann ein leckeres Znüni (durch die Verkaufsstelle pro Kind ab-/verpackt, nicht zu Hause zubereitet) für die Klasse mitnehmen. Auf speziellen Wunsch darf ein Elternteil während maximal 15 Minuten – unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln - im Schulzimmer anwesend sein. Wird diese Zeitdauer überschritten, ist zwingend eine Hygienemaske zu tragen.
- Bei einem neu eintretenden Kind darf ein Elternteil das Kind während maximal zwei Lektionen (vor oder nach der Pause) begleiten. Der Elternteil muss zwingend eine Hygienemaske tragen.

Schulveranstaltungen und Lager

- Aktivitäten mit grösserem Personenaufkommen, wie Schulveranstaltungen, klassenübergreifende Projekte, Lager, Schulreisen, Exkursionen etc. sind – unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln sowie mit Schutzkonzepten – wieder erlaubt.
- Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Es muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist. Zusätzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben für Schutzkonzepte für andere Bereiche müssen mitberücksichtigt werden.
- An Schulveranstaltungen wird weiterhin auf einen Restaurationsbereich (zB integrierter Apéro, Verpflegung) verzichtet.

Schulanlage - Pausenplatz

- Benutzung der Schulanlagen in der unterrichtsfreien Zeit (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte) analog der Zeit des Fernunterrichts (Plakate bleiben weiterhin aufgehängt).
- Erwachsene betreten das Schulareal nur für definierte Anlässe (zB. Elternabende, Vernissage Projektunterricht) unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal weiterhin meiden. Ebenfalls sollen Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden.

Schultransport

- Auch für den Transport in Schulbussen gilt, dass Erwachsene einen Abstand von 2 Metern zu den Schülerinnen und Schüler einhalten oder wenn dies nicht möglich ist, Hygienemasken tragen sollen. Benötigen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung beim Fixieren der Sicherheitsgurte, kann das Fahrpersonal Handschuhe anziehen. Ebenfalls stehen in den Bussen Einweg-Hygienetücher zum Desinfizieren nach jeder Schicht zur Verfügung.

Schulergänzende Betreuung

- Es gelten dieselben Verhaltens- und Hygieneregeln (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Bei Bedarf stehen für das Personal ebenfalls Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen weder Essen noch Getränke oder Geschirr (zB Trinkbecher) miteinander teilen.
- Für die Mahlzeitausgaben für die Schülerinnen und Schüler bestehen zusätzlich zu den besonderen Hygienemaßnahmen Schutzeinrichtungen. Die Mahlzeitausgabe orientiert sich am Schutzkonzept der allgemeinen Gastronomie.

Bibliothek Flaach und Volken

- Für die Schul- und Gemeindebibliotheken ist ein separates Schutzkonzept vorhanden.

Sportanlagen Schule Flaachtal

- Für die Sportanlagen und den Trainingsbetrieb ist ein separates Schutzkonzept vorhanden.

Ansprechpersonen lokale Umsetzung

Susanne Kuchler, 052 318 11 13

Schulverwaltung, 052 318 11 13

Hauswarte der jeweiligen Schulanlage

Schulleitung Primar und Sek

Schutzmaterial Nachbestellung (J. Bieri)
Schultransport, Betreuung
Bibliothek

Infrastruktur: organisatorische Massnahmen
Schulanlage - Pausenplatz

Massnahmen Schülerinnen und Schüler